



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/052/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter	Datum: 13.04.2026
----------------------	----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Würdigung Stellungnahme Autobahn GmbH

Sachverhalt:

Stellungnahme Autobahn GmbH vom 19.01.2026

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 15.05.2025 bitten wir die 40 m – Anbauverbotszone sowie die 100 m – Anbaubeschränkungszone in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Hinweis:

Das Bauvorhaben ist aufgrund der unmittelbaren Autobahnnähe erheblichen Lärm- und sonstigen Immissionen ausgesetzt. Ggf. erforderliche Lärm- bzw. Immissionsschutzmaßnahmen hat der Antragsteller auf seine Kosten vorzunehmen. Hinsichtlich dieser Kosten bestehen keine Erstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes und deren Mitarbeiter. Dies gilt vor allem auch für die zukünftig geplanten Ausbaumaßnahmen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die 40 m - Anbauverbotszone sowie die 100 m - Anbaubeschränkungszone entlang der A9 bzw. der A92 an keiner Stelle im gesamten Geltungsbereich dargestellt. Eine singuläre und nur ausschnittweise nachrichtliche Übernahme beider Zonen in die aktuelle Planzeichnung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint daher nicht zielführend und dem Charakter des Flächennutzungsplanes als zusammenfassende räumlichen Planungsstufe nicht entsprechend. Die 40 m - Anbauverbotszone sowie die 100 m - Anbaubeschränkungszone

